

### **Editorial Mitgliederbrief Sommer 2023**

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde der Europa-Union!

*Bevor Sie in den sicher schon ersehnten Sommer-Urlaub entschwinden, möchten wir Sie noch mit den letzten Neuigkeiten vom Brüsseler Verband der Europa-Union versehen.*

*Wie Sie den Veranstaltungsberichten entnehmen können, waren wir auch im ersten Halbjahr 2023 sehr aktiv. Besonders bedanken möchte ich mich darüber, dass die Auftaktveranstaltung unserer neuen Serie „Europa im Gespräch“ mit dem österreichischen Botschafter in Kooperation mit der hessischen Landesvertretung auf Ihr großes Interesse gestoßen ist. Unsere stellvertretende Vorsitzende Ilka Wölfle hat gewohnt kompetent und lässig im Zweigespräch mit dem Botschafter die spezifischen Anliegen des glücklichen Österreichs gegenüber dem Brüssel der langen COREPER-Sitzungen herausgearbeitet. Wenn alles gut geht, werden wir im November mit einem zweiten Abend mit dem belgischen Botschafter anschließen. Darüber hinaus finden Sie in dieser Ausgabe die Antworten von unserem Mitglied Julia Preiss auf unsere berühmten 10 Fragen sowie Beiträge zum Thema Migration*

*Und das wichtigste zum Schluss: bitte beenden Sie Ihren Urlaub pünktlich zum Ende August, damit Sie bei unserem Sommerfest am 30.08.2023 in der Landesvertretung Niedersachsen noch in der guten Gesellschaft unseres Verbandsmitglieder und der Parlamentariergruppe der EUD mit einem kühlen Bier sich auf den Frühherbst einstellen!*

*Ich freue mich, vielen von Ihnen dann persönlich zu treffen!*

Brüssel, 20. Juli 2023



Prof. Dr. Frank Hoffmeister

Vorsitzender der Europa-Union Deutschland, Verband Brüssel

## 10 Jahre nach der letzten GEAS-Reform -

### Gibt es jetzt ein Momentum für eine grundlegende Neuregelung?

von Dr. Lars Friedrichsen (Europa-Union Deutschland, Mitglied im Vorstand des Verbands Brüssel)

Bei einem Innenministertreffen in Luxemburg am 8. Juni 2023 stimmte eine qualifizierte Mehrheit an Mitgliedstaaten für umfassende [GEAS-Reformpläne](#) ([Gemeinsames Europäisches Asylsystem](#)). Die Asylverfahren in der EU sollen nach Auffassung des Rates angesichts der Probleme mit illegaler Migration deutlich verschärft werden. Mit der Allgemeinen Ausrichtung können nun die Gespräche im informellen Trilog mit dem Europäischen Parlament beginnen, welches schon im April 2023 seine [Verhandlungspositionen](#) festgelegt hat.

#### Grundlagen und bisherige Entwicklungen

Durch die GEAS der EU soll jedem Drittstaatsangehörigen, der in einem der Mitgliedstaaten der EU internationalen Schutz benötigt, ein angemessener Status gewährt und die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung sichergestellt werden. Der Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft trat, hatte die Einführung eines gemeinsamen Systems mit einheitlichem Status und einheitlichen Verfahren zur Folge (Artikel 78 AEUV). Der Artikel 80 AEUV enthält u.a. für die Asylpolitik den Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten einschließlich in finanzieller Hinsicht. Mit Ausnahme der [Anerkennungsrichtlinie](#) (Januar 2012) traten die an den Vertrag von Lissabon angepassten neu gefassten Rechtsakte im Juli 2013 in Kraft ([Eurodac-VO](#), [Dublin-III-Verordnung](#), die [Richtlinie über die Aufnahmebedingungen](#) und die [Asylverfahrensrichtlinie](#)).

In den darauffolgenden Jahren suchten erheblich mehr Menschen als bis dahin üblich Asyl in den Mitgliedstaaten der EU. Nach Angaben des [UNHCR](#) erreichten im Ausnahmejahr 2015 alleine über den Seeweg rund eine Million Menschen die EU. Nach Schätzungen verloren weit über 20.000 Menschen seit 2014 auf der Mittelmeerroute ihr Leben.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse legte die Juncker-Kommission bereits im Mai 2015 eine [Europäische Agenda für Migration](#) vor. Konkrete Vorschläge für reformierte Rechtsvorschriften folgten im [Frühjahr 2016](#). Bis zum Ende der Legislatur der Juncker-Kommission Ende Oktober 2019 konnten die Verhandlungen über die Reformvorschläge jedoch nicht abgeschlossen werden – zu groß

waren die Interessenunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Exemplarisch dafür war der Streit um den Umsiedlungsmechanismus nach Artikel 78 Absatz 3 AEUV, den der Rat nach Billigung des Europäischen Parlaments am 14. September 2015 [angenommen](#) hat, um vor allem Italien und Griechenland bei der Bewältigung der hohen Zahl an Flüchtenden zu unterstützen. Ungarn und die Slowakei verloren die hiergegen angestrebten [Klage vor dem EuGH](#) und verweigerten doch in der Folge die Umsetzung des Ratsbeschlusses, was zu einem verlorenen [Vertragsverletzungsverfahren](#) vor dem EuGH führte.

Ein „[Neues Migrations- und Asylpaket](#)“ sollte im September 2020 einen Neustart in den Verhandlungen herbeiführen. Er schließt in Teilen an die Vorschläge der Juncker-Kommission an, enthält aber auch neue Initiativen zur Reform des EU-Asylrechts. Er zielt im Kern auf "eine gerechtere Verteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten". Es liegt den oben erwähnten Verhandlungspositionen von Rat und EP im Jahr 2023 zugrunde.

#### Wird eine Neuregelung der GEAS jetzt gelingen?

Das Europäische Parlament und die rotierende Ratspräsidentschaft haben sich [verpflichtet](#), zusammenzuarbeiten, um die Reform der EU-Migrations- und Asylregeln vor der Europawahl 2024 zu verabschieden. Aber es wird trotzdem noch ein großes Stück Arbeit auf die Verhandlerinnen und Verhandler zukommen.

Nach Vorstellung des Rates sollen ankommende Menschen aus als sicher geltenden Ländern künftig nach dem Grenzübergang in kontrollierte Aufnahmeeinrichtungen kommen und dort ein Grenzverfahren durchlaufen. Dort würde dann im Normalfall innerhalb von zwölf Wochen geprüft werden, ob der Antragsteller Chancen auf Asyl hat. Wenn nicht, soll er umgehend zurückgeschickt werden. Auch das EP hat diese Entscheidungsstruktur in sein Verhandlungsmandat aufgenommen. Allerdings soll es den Staaten überlassen bleiben, ob sie das Grenzverfahren anwenden. Hier scheint es nicht gänzlich ausgeschlossen, dass Rat und EP in den Verhandlungen zusammenfinden werden.

Die Regelungen enthalten aber im Detail sehr schwierige Entscheidungen: Familien mit Kindern und unbegleitete Kinder sollen z.B. nach Vorstellungen des EP vom Grenzverfahren ausgenommen werden, der Rat will die Familien mit Kindern dagegen im Grenzverfahren halten. Auch bei der Frage, in wie und in welchem Umfang verbindliche Solidarität unter den Mitgliedstaaten geleistet werden soll, sind noch große Probleme zu erwarten, wenn man sich die bisherige Entwicklung seit 2013 ansieht.

Nach Vorstellung des Rates sollen ankommende Menschen aus als sicher geltenden Ländern künftig nach dem Grenzübertritt in kontrollierte Aufnahmeeinrichtungen kommen und dort ein Grenzverfahren durchlaufen. Dort würde dann im Normalfall innerhalb von zwölf Wochen geprüft werden, ob der Antragsteller Chancen auf Asyl hat. Wenn nicht, soll er umgehend zurückgeschickt werden. Auch das EP hat diese Entscheidungsstruktur in sein Verhandlungsmandat aufgenommen. Allerdings soll es den Staaten überlassen bleiben, ob sie das Grenzverfahren anwenden. Hier scheint es nicht gänzlich ausgeschlossen, dass Rat und EP in den Verhandlungen zusammenfinden werden. Die Regelungen enthalten aber im Detail sehr schwierige Entscheidungen: Familien mit Kindern und unbegleitete Kinder sollen z.B. nach Vorstellungen des EP vom Grenzverfahren ausgenommen werden, der Rat will die Familien mit Kindern dagegen im Grenzverfahren halten. Auch bei der Frage, in wie und in welchem Umfang verbindliche Solidarität unter den Mitgliedstaaten geleistet werden soll, sind noch große Probleme zu erwarten, wenn man sich die bisherige Entwicklung seit 2013 ansieht.

Richtig ist aber auch: Näher waren sich die Co-Gesetzgeber in diesen schwierigen Dossiers in den letzten Jahren noch nie. Eine gesetzgeberische Einigung erscheint zum ersten Mal seit langem nicht mehr völlig unmöglich zu sein.

## **Wie steht es um die Umsetzung?**

Noch offen erscheinen allerdings Fragen der praktischen Umsetzung: Das Grenzverfahren hat seinen Vorläufer in den „Hotspots“, die die Kommission schon in der Migrationsagenda 2015 vorgeschlagen hat. Diese wurden spätestens seit der EU-Türkei-Erklärung in Griechenland zu geschlossenen Einrichtungen. Mehrere Menschenrechtsorganisationen wie "Amnesty International" und "Human Rights Watch" haben die Lebensbedingungen in den griechischen Hotspots als menschenunwürdig angeprangert.

Die sehr schlechten Lebensbedingungen in den dortigen Lagern gipfelten im September 2020 im Brand des Lagers „Moria“ auf Lesbos. Es wird großen Anstrengungen bedürfen, die europaweit einzuführenden Grenzverfahren besser auszugestalten.

Und nicht zuletzt: Laut dem Mid-Year Trends Report des [UNHCR](#) beträgt die Zahl der gewaltsam vertriebenen Menschen weltweit rund 103 Millionen. Die Zahl umfasst Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene und andere schutzbedürftige Menschen. Die etwaige Neuregelung der GEAS müsste sich daher in einem historisch schwierigen Umfeld bewähren.

## ***Großer Durchbruch oder Kompromiss zu Lasten der Menschenrechte? Die Debatte um die Reform des Europäischen Asylrechts***

*von OKR'in Katrin Hatzinger/Leiterin der Vertretung der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der EU*

Nachdem in der Legislatur 2014 -2019 der Versuch, das gemeinsame europäische Asyl- und Migrationsrecht zu reformieren, aufgrund unüberbrückbarer Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten gescheitert war, unternahm die Europäische Kommission am 23. September 2020 einen neuen Anlauf, um ein tragfähiges Reformkonzept vorzulegen. Zu diesem Zweck schlug sie einen „Neuen Pakt für Asyl- und Migration“ vor, der Solidarität und Verantwortung in Ausgleich bringen, Sekundärmigration verhindern, Rückführungen von nicht-asylberechtigten Antragsstellern erleichtern und mehr legale Migration ermöglichen sollte.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur hoch umstrittenen Reform des Europäischen Asylrechts war die Einigung der Innenministerinnen – und -minister auf ihre Tagung am 8. Juni 2023 in Luxemburg über zwei Kernvorhaben des „Neuen Pakts für Asyl und Migration“, der aber nicht unumstritten ist:

### **1. Einigung zur Asylverfahrensverordnung**

Nach langen und schwierigen Verhandlungen haben sich die Fachministerinnen und -minister darauf geeinigt, dass Menschen, deren Asylbegehren wenig Aussicht auf Erfolg haben (Anerkennungsquote unter 20%), sog. beschleunigte Grenzverfahren durchlaufen sollen. Diese können bis zu 12 Wochen dauern, das anschließende Rückführungsverfahren noch einmal so lange. Bis dahin können die Antragsteller, auch Minderjährige, inhaftiert werden. Lediglich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind von den Grenzverfahren grundsätzlich ausgenommen, nicht aber Familien mit ihren Kindern. Hier könnte sich die deutsche Innenministerin Faeser nicht durchsetzen. Wer über einen sog. sicheren Drittstaat eingereist ist, kann dorthin zurückgeführt werden, die Art der Verbindung zu diesem Staat kann der zuständige Mitgliedstaat festlegen, es kann sich auch lediglich um die Durchreise handeln. Auch hier hatte sich Deutschland erfolglos für das Vorliegen einer engeren Bindung zu dem Dritt-

staat etwa durch einen vorherigen Aufenthalt eingesetzt. Zur Durchführung von Verfahren an der Grenze müssen die Mitgliedstaaten angemessene Aufnahme- und Personalkapazitäten aufbauen, wie sie erforderlich sind, um jederzeit eine bestimmte Zahl von Anträgen zu prüfen und Rückkehrenscheidungen vollstrecken zu können. Die angemessene Kapazität auf Unionsebene soll bei 30 000 Plätzen liegen.

Zu diesem Verordnungsvorschlag hat das Europäische Parlament in seiner Plenarsitzung vom 17. bis zum 20. April 2023 seine Positionen bereits bestimmt, ebenso wie zur Asyl- und Migrationsmanagement- Verordnung, zur sog. Screening- und zur Krisenverordnung. Die Einigung mit dem Rat zu diesem Dossier dürfe sich schwierig gestalten, da es in vielen Punkten völlig entgegengesetzte Positionen gibt. Nach dem Willen des Europäischen Parlaments soll es z.B. im Grundsatz keine verpflichtenden Grenzverfahren geben. Zudem möchte das Europäische Parlament erreichen, dass Minderjährige unter 12 Jahren und ihre Familienangehörige davon ausgenommen werden sollen.

### **2. Einigung zur Asyl- und Migrationsmanagementverordnung**

Die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement soll die geltende Dublin-Verordnung ersetzen, gleichzeitig wird am Kriterium der Ersteinreise festgehalten, das Familienkriterium wird nach dem Willen der Fachminister auf die Kernfamilie reduziert. Es gibt nunmehr zudem einen verpflichtenden, aber flexiblen Solidaritätsmechanismus, er sieht neben der Umsiedlung von Schutzbedürftigen in andere EU-Länder, auch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen oder Beiträge zum Kapazitätenaufbau vor.

Es wird eine jährliche Mindestanzahl von 30 000 Plätzen für Übernahmen von Schutzbedürftigen geben. Für die Staaten, die keine Schutzsuchenden aufnehmen, wird die jährliche Mindestzahl für Finanzbeiträge übereinstimmenden Medienberichten zufolge auf 20 000 € pro Übernahme festgesetzt. Diese Zahlen können bei Bedarf erhöht werden, und es werden auch Situationen berücksichtigt, in denen in einem bestimmten Jahr kein Solidaritätsbedarf vorgesehen ist. Um Sekundärmigration, also das Weiterwandern von Antragsstellern in einen anderen EU-Staat, zu verhindern, werden die Regeln verschärft und die Möglichkeiten für die Übertragung oder Verschiebung der Zuständigkeit zwischen den Mitgliedstaaten u.a. durch längere Fristen eingeschränkt.

Auch hinsichtlich dieses Gesetzgebungsvorschlags gibt es einige Divergenzen zur Position des Europäischen Parlaments. Dieses hatte sich dafür stark gemacht, dass bis zu 80% der Solidaritätsverpflichtungen der Mitgliedsstaaten aus Umsiedlungen bestehen sollten und nur 20% aus Sachleistungen. Außerdem hat das Parlament einige der Zuständigkeitskriterien erweitert, etwa auch Geschwister in die Familiendefinition aufgenommen und das Vorliegen von Qualifikationen und Berufsabschlüssen aus einem EU-Mitgliedsstaat als Zuständigkeitskriterium beibehalten, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen.

Die EU-Innenminister standen unter einem starken (innen-) politischen Druck, um nach jahrelangen Verhandlungen eine Lösung zu erzielen. Die Anzahl der Staaten wie Deutschland, die eine humanitäre Flüchtlingspolitik vertreten, ist über die Jahre immer kleiner und die Anzahl der Staaten, in denen rechte oder rechtspopulistische Parteien den Ton angeben immer größer geworden. Die Rhetorik vom „Kontrollverlust“ und die Überforderung einzelner EU-Staaten bei Unterbringung und Versorgung haben den Druck für eine Einigung bis zu den Europawahlen 2024 erhöht. Deutschland war in vielen Bereichen isoliert und konnte seine Vorstellungen nicht durchsetzen.

Der menschenrechtliche Preis für die Einigung ist allerdings (zu) hoch. Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre mit der Lage an den EU-Außengrenzen steht zu befürchten, dass ohne umfassenden Zugang zum Asylverfahren, ohne eine angemessene Prüfung des Asylbegehrens und ausreichenden Zugang zu Rechtsschutz zahlreiche Schutzbedürftige lange inhaftiert oder in Drittstaaten abgewiesen werden, zu denen sie im Zweifel keinerlei Verbindung haben und lediglich durchgereist sind. Die Inhaftierung von Familien mit ihren minderjährigen Kindern an den EU-Außengrenzen ist ein klarer Verstoß gegen das Völkerrecht. Lager an den EU-Außengrenzen las-

sen die weitere Zunahme von Menschenrechtsverletzungen in rechtlichen Grauzonen (Fiktion der Nicht-Einreise) und push-backs befürchten.

Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell laufen die sog. Trilogverhandlungen zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament. Deutschland hat bereits angekündigt, gemeinsam mit Portugal, Irland und Luxemburg für Verbesserungen einzutreten, insbesondere hinsichtlich einer Ausnahme für Familien vom Grenzverfahren.

## **Neue Reihe "Krisen & Chancen in Europa: Eine Sicht aus den Hauptstädten."**

### **Auftaktveranstaltung mit Dr. Nikolaus Marschik - dem Ständigen Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel**

von Isolde Fastner, Beisitzerin der EUD, Verband Brüssel

Die Europa-Union Deutschland (EUD) als größte Bürgerinitiative für Europa in Deutschland engagiert sich durch einen eigenen Brüsseler Auslandsverband unmittelbar auf dem europäischen Parkett.

Die Europa-Union Brüssel konnte für die Premiere den österreichischen Botschafter, Dr. Nikolaus Marschik als ersten Gesprächspartner am 26. April 2023 für das neue Format „Europa im Gespräch“ gewinnen. Diese gemeinsam mit der Vertretung des Landes Hessen in der Europäischen Union neu ins Leben gerufene Gesprächsreihe mit diplomatischen Vertreterinnen und Vertretern aus den Mitgliedstaaten wird im Halbjahresturnus stattfinden.

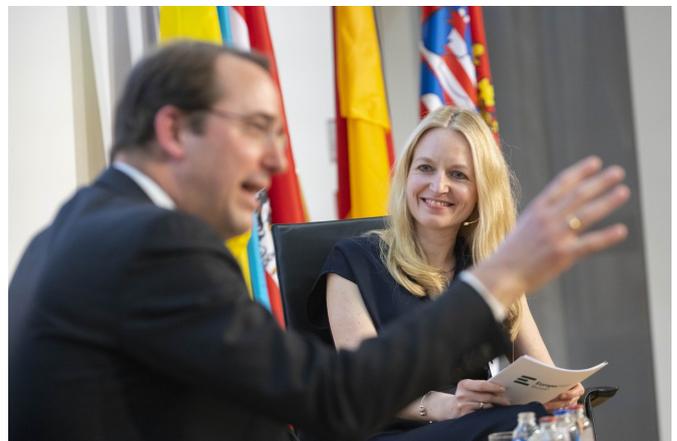
Dr. Marschik gab gleich zu Beginn in seinem Impulsvortrag einen spannenden Einblick in die Geschichte, Gegenwart und zukünftige Strategie der Europapolitik Österreichs.

Im Rahmen des Gesprächs mit Ilka Wölfle, stellvertretenden Vorsitzenden der Europa-Union Brüssel, ging es neben den engen Beziehungen Österreichs zu den Ländern des Westbalkans, der oft als "Sonderweg" wahrgenommenen Haltung bei Asyl & Migration, Energiepolitik und Wettbewerbsfähigkeit, auch um die verfassungsrechtlich fest verankerte Neutralität Österreichs. Aus Sicht des Botschafters bringt sich Österreich als neutrales Land und als EU-Mitgliedstaat trotzdem durch Hilfslieferungen bei kriegerischen Konflikten ein. Im Bereich der humanitären Hilfe unterstütze das Land ebenso und beteiligt sich aktiv an entsprechenden internationalen Missionen.

Zum Thema „wie geht es weiter mit der EU“ kamen Botschafter Marschik und Ilka Wölfle zu dem Schluss, dass die Gemeinschaft ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten gut aushalten kann. Wichtig sei dabei aus Sicht des Botschafters, dass alle Mitgliedstaaten eine Grundrichtung vor Augen haben und gemeinsam diese Ziele verfolgen. Dazu gehört für ihn auch, dass alle Mitgliedstaaten mitgenommen werden und den Interessen

kleineren Staaten ausreichend Rechnung getragen wird.

Den Ausklang fand der interessante Abend durch persön-



liche Gespräche zwischen den Gästen auf dem Podium



## **Veranstaltungsbericht: Praktikantenempfang in der Hessischen Landesvertretung**

von Benjamin Feyen (Europa-Union Deutschland, Mitglied im Vorstand des Verbands Brüssel)

Unter dem Motto „What’s up in Brussels“ fand am 24. Mai in der Hessischen Landesvertretung zum bereits neunten Mal eine Karrieremesse für Praktikantinnen und Praktikanten statt, an der mehr als 150 junge Berufstätige teilnahmen. Auch unsere Europa-Union Brüssel war wie schon in der Vergangenheit wieder mit einem eigenen Stand vertreten.

Was ist die Europa-Union eigentlich? Welche Möglichkeiten bietet ihr euren Mitgliedern? Wie könnt ihr mir bei meiner Karriere im EU-Umfeld helfen? — Diese und ähnliche Fragen prasselten auf unser Team am Stand der Europa-Union Brüssel ein, gefragt von dutzenden Praktikantinnen und Praktikanten, Stagiaires und Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren, die derzeit für einige Monate in das Brüsseler EU-Arbeitsleben hineinschnuppern. Viele von ihnen äußerten den Wunsch zu bleiben oder irgendwann wiederzukommen.



### **Vielseitiges Angebot der Europa-Union Brüssel**

Anders als viele andere der insgesamt rund 20 Aussteller der Karrieremesse — darunter etwa mehrere EU-Institutionen, Ländervertretungen, Hessische Ministerien und europäische Verbände — bietet unsere Europa-Union Brüssel selbst keine Jobmöglichkeiten; unsere Ar-

beit ist rein ehrenamtlich, was einige Teilnehmer zunächst überraschte. Umso positiver wurde daher unser vielseitiges Angebot an Veranstaltungen, Informationen (wie etwa dieser Mitgliederbrief) und der Netzwerk-Aspekt unseres Verbandes aufgefasst. Unsere Vorstandsmitglieder Julia Preiß, Ilka Wölfle, Isolde Fastner und Benjamin Feyen, die unsere Europa-Union bei der Karrieremesse vertraten, berichteten darüber hinaus auch über ihre eigenen jeweiligen Arbeitgeber und beruflichen Wege, was bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ebenfalls auf großes Interesse stieß. Auch der Hessische Europastaatssekretär Uwe Becker, der die Veranstaltung als Gastgeber zuvor eröffnet hatte, schaute persönlich an unserem Stand vorbei und betonte im Gespräch die wichtige Arbeit der Europa-Union.

Unser Fazit nach rund drei Stunden: Zahlreiche interessante Gespräche, viele persönliche Eindrücke, und vielleicht sogar einige neue Mitglieder für die Europa-Union. Vor allem aber das Gefühl, jungen Berufstätigen ein bisschen dabei geholfen zu haben, sich im Brüsseler EU-Dschungel besser zurecht zu finden. Unser besonderer Dank gilt natürlich dem Team der Hessischen Landesvertretung für die exzellente Organisation der Veranstaltung



## 30 Jahre EU-Binnenmarkt: das Herzstück Europas

Interview mit MdEP Andreas Schwab zum 30-jährigen Bestehen des Binnenmarktes

Das Interview führten Ilka Wölfle und Angela Schweizer, beide stv. Vorsitzende im Vorstand des Brüsseler Verbandes *der*

Der Europäische Binnenmarkt wurde am 1. Januar 1993 geschaffen und ermöglicht den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital innerhalb der EU. Aber auch dreißig Jahre später ist der Binnenmarkt noch nicht vollendet, die Europäische Union versucht deswegen weiterhin die verbleibenden Hindernisse für die Freizügigkeit zu beseitigen und den Markt an neue Entwicklungen wie den digitalen Wandel und den Übergang zu einer weniger kohlenstoffintensiven und nachhaltigeren Wirtschaft anzupassen.

Über die Vorteile und Herausforderungen sprachen Angela Schweizer und Ilka Wölfle, stellvertretende Vorsitzende des Auslandsverbandes Brüssel der Europa Union mit Andreas Schwab (EVP, DE) und Gabriele Bischoff (S&D, DE).

### Interview mit Andreas Schwab MdEP zum 30-jährigen Bestehen des Binnenmarktes

„Europa ist der Herzschriftmacher der Welt“

**Herr Schwab, wir feiern jetzt 30 Jahre Binnenmarkt! Es gibt immer noch viel zu tun - da es immer noch viele Hindernisse gibt. Was sind aus Ihrer Sicht die größten Errungenschaften des Binnenmarktes?**

Andreas Schwab:

Der große Fortschritt den der Binnenmarkt geleistet hat, ist dass er den Wohlstand aller 27 Mitgliedstaaten und ihrer Bürgerinnen und Bürger in Europa stark gemehrt hat. In Prozenten lässt sich das schwer ausdrücken. Deswegen ist der 30-jährige Geburtstag des Binnenmarktes ein Grund zur Freude, auch wenn wir uns klarmachen müssen, dass wesentliche Entscheidungen auf dem Weg zum Binnenmarkt nicht von der Politik getroffen wurden sondern vom EUGH, weil der EUGH den Vertrag auch

gegen mitgliedstaatliche Interessen durchgesetzt hat. Daran sieht man, dass es am Ende eine politische Entscheidung ist wie der Binnenmarkt und die Regeln die uns alle betreffen umgesetzt werden, wo es manchmal auch Härte braucht. Deswegen wird es in den nächsten Jahren darum gehen, den Binnenmarkt weiter zu vereinfachen. Dies wird nur gelingen, wenn wir die „alten Zöpfe“ abschneiden. Dafür müssen wir politischen Mut haben und Verantwortung übernehmen. Das bedeutet auch weniger Einfluss für manche Regeln aus Deutschland und Frankreich, dafür aber ein einfacheres Leben für die Menschen in den Grenzgebieten.

**Können Sie Beispiele nennen wie man Bürgerinnen und Bürger im Grenzgebiet helfen kann? Stichwort „Fast lane“?**

Andreas Schwab:

Der Vorschlag der Kommission zum Notfallinstrument für den Binnenmarkt beruht auf der Erfahrung, dass die Mitgliedstaaten während der Corona-Krise - jedenfalls am Anfang - nicht auf eine möglichst effektive Lösung der Probleme gesetzt haben. Grenzschießungen konnten das Problem nicht stoppen. Dass sie genutzt wurden, zeigt dass wir das alte Denken in Europa noch nicht überwunden haben, aber auch noch kein neues Verfahren haben, um ähnliche Probleme in den Griff zu bekommen. Deshalb will die Kommission mit ihrem Vorschlag erreichen, dass die Mitgliedstaaten sich enger abstimmen und die fachlichen Themen im Mittelpunkt stehen - und nicht formale Grenzfragen. Dies ist ein wichtiger Vorschlag, aber um dahin zu kommen muss die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf eine neue Ebene kommen. Da gibt es nach wie vor sehr viel Nachholbedarf.

Auch wenn es vorrangig um arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Vorschriften geht, müssen wir mehr Europa wagen. Auch im Krisenfall müssen die Grundfreiheiten sichergestellt werden. Dafür müssen die Mitgliedstaaten den Next Level erreichen und ihre Systeme besser anpassen.

## **Was sehen Sie momentan als größte Herausforderung vor der der Binnenmarkt steht?**

Andreas Schwab:

Am Anfang lassen sich immer die größten Fortschritte erzielen. Es geht darum jetzt nicht nachzulassen. In Berlin oder Paris sind die Grenzgänger weit weg. Deshalb sind die Hauptstädte bei solchen Fragen sehr zurückhaltend. Aber die Folgen sind für alle verheerend. Für die Versorgung im Winter mit Grundnahrungsmitteln und Gemüse ist es essentiell für alle. Das Notfallinstrument für den Binnenmarkt mit Fast Lanes für Produktlinien und Dienstleister soll dazu einen Beitrag leisten. Hier sind die Arbeitsbehörden gefordert mitzumachen. Es bleibt nationales Recht, aber die abfragbaren Daten werden vereinheitlicht.

## **Glauben Sie, dass es in den nächsten 30 Jahren keine Hindernisse mehr geben wird?**

Andreas Schwab:

Das Paradies wird nicht eintreten. Aber wir sehen leider, dass in Polen und Ungarn selbst Grundprinzipien des Binnenmarktes nicht voll umgesetzt werden. Letztlich ist der Binnenmarkt der Ausdruck für die Gesamtheit aller Regeln die unseren Alltag erleichtern. Die Grundfreiheiten sind das bestimmende Prinzip für den Binnenmarkt. Da wird es nur so gut gelingen die Regeln umzusetzen wie die Mitgliedstaaten selbst mitmachen.

**Herr Schwab, auf den Inflation Reduction Act der USA hat die EU mit dem Green Deal Industrial Plan geantwortet: Kann die EU bei einem Subventionswettbewerb mit den USA mithalten, vor allem in Zeiten steigender Zinsen? Und wird es mit dem Net Zero Industrial Act und Critical Raw Material Act gelingen, die Abhängigkeit von Drittstaaten zu reduzieren?**

Andreas Schwab:

Die EU hat mit den Vorschlägen zum Green Deal Schrittmacherfunktion übernommen in der Welt. Die Amerikaner übernehmen nun das was die Europäer schon sehr lange machen.

Die EU kann darauf sicher nicht mit Subventionswettbewerb reagieren, aber wir können bestimmte Schlüsseltechnologien einfacher fördern, aber der Spielraum dafür ist gering. Wir können insgesamt in Europa immer und überall auf die beste Lösung konzentrieren, dafür müssen Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten. Unsere Idee ist es im Energiebereich einen kompletten Binnenmarkt herzustellen, dass Sie also zukünftig in Stuttgart auch aus Frankreich Elektrizität kaufen können. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit erheblich erhöhen. Das verlangt allerdings nicht nur mehr Wettbewerb, sondern eine bessere Abstimmung der bisher national organisierten Netze, aber dies ist am Ende der Schlüssel. Dieser Weg im Interesse Europas macht Anpassungen nötig, die einige Länder (noch) vermeiden möchten.

**Herr Schwab, die Vorhaben im Bereich Klimawende sind sehr ambitioniert, dafür braucht es massive Importe z.B. aus dem globalen Süden im Bereich Photovoltaik. Gleichzeitig gibt es nun das Lieferkettengesetz, zu dem Sie sich in der Presse kritisch geäußert haben. Warum denken Sie, dass die Kontrollen wirkungslos sind und wie kann es gelingen für fairere Produktionsverhältnisse zu sorgen?**

Andreas Schwab:

Wir haben alle das Interesse, die Ziele des Abkommens von Paris erreichen. Das werden wir am ehesten dadurch schaffen, dass wir mit den anderen unsere Gespräche und unseren Handel vertiefen und nicht auf einem moralischen höheren Level den anderen erzählen wie sie es zu machen haben. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen und nicht mit Überheblichkeit. Dass wir es erst vor kurzem geschafft haben das Handelsabkommen mit den Kanadiern schließen ist ein Armutszeugnis, denn es gibt wenige Länder die uns in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz, so ähnlich sind und trotzdem hat es so lange gedauert.

Wir müssen das große Ganze wieder sehen und nicht die kleinen Details. Wenn es uns nicht gelingt in Ländern wie Afrika sicherzustellen, dass Menschen gute Bildung bekommen werden wir immer die Gefahr haben dass sie lieber auf Kaffeeplantagen gehen. Eine allgemein Forderung „Die Welt muss besser werden“ bringt uns hier nichts. Die Grundanliegen müssen besser beachtet haben und wir müssen uns stärker auf die Risikostaaten konzentrieren.

## **Zum Thema globale Pionierarbeit - Sie waren Berichterstatter zum Digital Markets Act und Digital Services Act - gibt es hier schon weltweit Nachahmer?**

Andreas Schwab:

Es gibt tatsächlich Beispiele wo wir in der Welt Vorreiter sind - was leider oft medial unter dem Radar läuft, insbesondere dort wo andere Länder noch gar nicht in der Lage oder nicht willens sind, Dinge umzusetzen. Man kann daher sagen, dass die gesamte digitale Plattformökonomie und die künstliche Intelligenz auf Dauer nur die gewünschten Effekte erzielen können, wenn es gelingt dass alle relevanten Informationen auch in den Systemen verfügbar sind. Was Digitalpolitik angeht haben wir wirklich neue Standards geschaffen. Wenn wir die Gesetze die wir jetzt haben richtig anwenden, werden andere Regionen der Welt folgen. Dies sind Schritte wo wir mit unseren Werten aus Europa in der Welt eine Rolle spielen. Damit kann man gut in die Europawahl gehen.

## **Das ist ein gutes Stichwort, Herr Schwab! Was haben Sie sich für die nächste Legislatur vorgenommen?**

Andreas Schwab:

Man soll das Fell des Bären erst zerlegen, wenn man ihn gejagt hat. Die Wahl ist entscheidend, nicht die Nominierung. Ich glaube, dass wir mit all den Themen die wir angesprochen haben mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen müssen. Es ist wichtig, dass jeder versteht, dass Europa nur dann noch besser wird wenn wir gemeinsam mehr Verständnis für Entscheidungswege haben. Ein Besucher sagte mir heute früh, dass wir mehr Mehrheitsentscheidungen brauchen. Aber viele Länder werden nicht durch Mehrheitsentscheidungen, sondern durch Überzeugungsarbeit auf den Weg gebracht. Und darauf konzentriere ich mich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.



vlnr: Angela Schweizer, MDEP Andreas Schwab, Ilka Wölfle

## 30 Jahre Binnenmarkt: „Europa wächst an den Grenzen zusammen“

Interview mit MdEP Gabriele Bischoff zum 30-jährigen Bestehen des Binnenmarktes

Das Interview führten Ilka Wölfle und Angela Schweizer, beide stv. Vorsitzende im Vorstand des Brüsseler Verbandes

Frau Bischoff: 30 Jahre Binnenmarkt – das ist ein sehr wichtiges Datum! Was sehen Sie als wichtigste Errungenschaften bisher, und wo sehen Sie die größten Herausforderungen, vor denen der Binnenmarkt derzeit noch steht?

### Gabriele Bischoff:

Jacques Delors, als Vater des Binnenmarktes, hatte eine Vision, eine Vorstellung davon, wie Europa sich entwickeln sollte: „Europa als Partner [...] erfordert mehr Zusammenhalt, mehr Verantwortungsgefühl, mehr Initiative. Die Geschichte klopft an unsere Tür. Werden wir uns taub stellen?“.

Heute agiert die EU weniger ambitioniert. Wir sehen eine Herausforderung und reagieren dann. Denken wir nur an die Pandemie und den Krieg. Wir haben jedes Mal reagiert und auch gut reagiert. Für große Projekte, wie etwa den Binnenmarkt, braucht es aber Mut und eine Vorstellung von der Zukunft. Wir brauchen deshalb Akteure, die sich trauen wieder große Projekte voranzubringen. Auch vor 30 Jahren, als der Binnenmarkt errichtet wurde, gab es Widerstand und Ängste.

30 Jahre später sehen Millionen von Menschen greifbare Vorteile. Dass ich in anderen EU-Ländern sofort arbeiten kann, ist ein Gewinn an Möglichkeiten. Dass ich der Liebe wegen in ein anderes EU-Land gehen, dort arbeiten und studieren kann, ohne dass ich als Ausländer diskriminiert werden darf, eröffnet neue individuelle Horizonte. Mit dem Binnenmarkt wurden parallel europaweit geltende Rechte für EU-Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Millionen Menschen nehmen diese Rechte wahr, z.B. in einen anderen Mitgliedstaat zu leben, weil er ihnen bessere Berufschancen und neue Perspektiven bietet.

Deshalb ist es so wichtig, die Freizügigkeit zu sichern und auszubauen. Während der Pandemie haben wir gesehen, was es bedeutet, wenn Mitgliedstaaten nur national reagieren: Plötzlich wurden die Grenzen dicht gemacht, in der Annahme, dass damit das Problem gelöst sei. Nie



vlnr: Angela Schweizer, Gaby Bischoff, Ilka Wölfle

mand dachte daran, was dies für 1,5 Millionen Grenzgängerinnen und Grenzgänger bedeutet. Ich erinnere mich an die Bilder aus Ostdeutschland, wo es enorme Auswirkungen hatte, dass z.B. in der Krankenpflege und im Handel Beschäftigte aus Tschechien oder Polen fehlten.

Da hat man in der Öffentlichkeit deutlich gesehen und gespürt, was Freizügigkeit und offene Grenzen bedeuten.

Die mobilen Beschäftigten, insbesondere die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind eine besondere Gruppe, die Europa „im Kleinen leben“ und die niemand im Fokus hatte. Bei der Reform der Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme EG/883/2004 will das Europäische Parlament sicherstellen, dass diese Gruppe von Erwerbstätigen besser unterstützt wird.

**Frau Bischoff, wie kann es Ihrer Meinung nach gelingen, mehr Europa zu wagen? Wie kann man die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf eine andere Ebene bringen? Nicht nur die Französinen und Franzosen wollen die vollständige Kontrolle über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ihrem Staatsgebiet halten.**

**Gabriele Bischoff:**

Mein Traum ist ein echter europäischer Arbeitsmarkt, mit guter Arbeit für Alle - aber davon sind wir noch weit entfernt. Grundsätzlich gilt, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in dem Land sozialversichert ist, in dem er oder sie einer Beschäftigung nachgeht. Wenn zum Beispiel jemand vorübergehend, für einige Wochen oder Monate von seinem Betrieb aus nach Frankreich entsandt wird, um einer Tätigkeit nachzugehen, muss sichergestellt sein, dass die Person im Heimatland sozialversichert ist. Nach der Koordinierungsverordnung muss dies nachgewiesen und – wann immer es möglich ist – vorab mitgeteilt werden. Frankreich legt diese Bestimmung enger aus als Deutschland und kontrolliert auch stärker. Sie wollen so Missbrauch verhindern und die Beschäftigten schützen.

Dafür sind sie monatelang in ihren Trucks quer durch Europa unterwegs, schlafen und essen dort. Um ihre Löhne endlich ausbezahlt zu bekommen, auf die sie Monate warten mussten, haben sie gestreikt und dabei breite Unterstützung der Bevölkerung erhalten. Vor Ort stellte sich heraus, dass keiner der Lkw-Fahrer ordentlich krankenversichert war. Stellen Sie sich vor, die steuern große Lastwagen durch ganz Europa und sind bei möglichen Unfällen nicht ordentlich versichert. Was für ein Risiko - sowohl für die Fahrer als auch für die Bevölkerung.

Sie waren in Polen bei einer Speditionsfirma angestellt, kamen aber überwiegend aus Usbekistan und Georgien. Sie versorgen uns und die Unternehmen mit notwendigen Waren. Dafür sind sie monatelang in ihren Trucks quer durch Europa unterwegs, schlafen und essen dort. Um ihre Löhne endlich ausbezahlt zu bekommen, auf die sie Monate warten mussten, haben sie gestreikt und dabei breite Unterstützung der Bevölkerung erhalten. Vor Ort stellte sich heraus, dass keiner der Lkw-Fahrer ordentlich krankenversichert war. Stellen Sie sich vor, die steuern große Lastwagen durch ganz Europa und sind bei

möglichen Unfällen nicht ordentlich versichert. Was für ein Risiko - sowohl für die Fahrer als auch für die Bevölkerung.

Viele entsandte Beschäftigte arbeiten in der EU auf Baustellen. Sie kommen oftmals aus Osteuropa. Wenn ein Arbeiter vom Gerüst fällt und nicht sozialversichert ist, kann das enorme Folgen für ihn haben. In der Pandemie saßen Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter auf hohen Krankenhaus- oder Arztrechnungen, weil sie in Deutschland auf den Feldern eng beieinander schwer arbeiten durften, aber nicht ordentlich krankenversichert waren. Das ist nicht das Europa, das ich mir vorstelle. Der Markt allein regelt es nicht. Schon Delors wusste, dass der Binnenmarkt auch sozial flankiert werden muss.

Die EU muss besser als bisher sicherstellen, dass Binnenmarkt und Freizügigkeit ordentlich funktionieren und Sozial- sowie Lohndumping verhindert werden. Mithilfe digitaler Tools könnte dies einfach und schneller erfolgen, setzt aber den politischen Willen und entsprechende Investitionen der EU-Kommission sowie der Mitgliedstaaten voraus.

**...und wir müssen sicherstellen, dass die Grundregeln bereits in den Mitgliedstaaten funktionieren, wenn jemand schon nicht in seinem Heimatland sozialversichert ist, beginnen die Probleme ja bereits vor einer Entsendung.**

**Gabriele Bischoff:**

Hier könnte eine europäische Sozialversicherungsnummer enorm helfen. Damit ließe sich in Echtzeit verfolgen, ob und wie Erwerbstätige im Heimatland sozialversichert sind. Die IBAN-Umstellung hat gezeigt, dass wir das technisch bewerkstelligen könnten. Jean- Claude Juncker hat diesen Vorschlag bereits vor vielen Jahren eingebracht, es fehlte jedoch seitdem an Mut in den Mitgliedstaaten, diese Idee auch umzusetzen. Sie liegt auf Eis.

**Wenn wir in die Zukunft gehen: Was sollte man Ihrer Meinung nach innerhalb Europas mit den Mitgliedstaaten voranbringen, um den Binnenmarkt weiter zu vollenden, auch für die Bürgerinnen und Bürger?**

## Gabriele Bischoff:

Wir sollten früh anfangen in den Schulen den Horizont zu weiten. Denken wir nur an Erasmus+: Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, genauso wie Studierende die Vorteile Europas früh erfahren können. Sei es durch Austausch, Praktika oder gemeinsame Projekte. Mein erster Gedanke im Austausch mit Gast-schüler\*innen aus England und Frankreich war damals: Wow, man kann Schule ja auch ganz anders machen!

Der Binnenmarkt ist eben nicht nur ein Raum, in dem man Waren und Produkte kaufen kann, die aufgrund einheitlicher Standards günstiger produziert werden können. Vielmehr sollten wir den Binnenmarkt auch als einen Raum begreifen, der Europäerinnen und Europäern neue Chancen und Perspektiven bietet. Einigen EU-Bürgerinnen und Bürgern ist nicht bewusst, dass der Binnenmarkt ihren Arbeitsplatz sichert bzw. neue Jobs schafft. Vielen ist nicht bewusst, dass es europaweite Sozialstandards sind, die gute Arbeitsbedingungen sichern. Ein exportorientiertes Land wie Deutschland profitiert davon, dass Spanierinnen und Spanier unsere Autos kaufen oder Italienerinnen und Italiener unsere Maschinen. Das sichert Wohlstand und den „European way of life“.

Wir feiern 30 Jahre Binnenmarkt und sollten uns bewusst machen, welche Vorteile Binnenmarkt, Freizügigkeit und Schengen für uns bieten. Wenn wir das erhalten und weiterentwickeln wollen, sollten keine neuen Hürden innerhalb Europas errichtet werden. Politiker fordern vereinzelt wieder Grenzkontrollen oder Grenzschießungen. Das wäre fatal.

Und hier komme ich wieder auf Jacques Delors zurück. Die EU braucht wieder Mut und Kraft für eine Vision für die Zukunft Europas. Die Zukunftskonferenz hat dafür den Grundstein gelegt, ein EU-Konvent muss nun folgen. Ich könnte mir zum Beispiel, für die Bürgerinnen und Bürger, die wirklich durchgehend europäische Berufsbiografien haben, eine europäische Sozialversicherung vorstellen. Ich denke auch, dass wir die Idee einer einheitlichen europäischen Sozialversicherungsnummer nicht aufgeben sollte. Sie könnte auch dabei helfen, eine stärkere europäische Identität schaffen.

Deshalb hoffe ich, dass dieses einst von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Projekt nicht für immer

begraben bleibt, sondern in der Zukunft wieder aufgegriffen wird.

**Die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) ist zu einem zentralen Instrument in der Europäischen Sozialpolitik geworden. Sie verleiht den Bürgerinnen und Bürgern keine Rechte, sondern enthält 20 Grundprinzipien, die dabei helfen sollen, dass soziale Rechte besser in konkrete Rechtsvorschriften umgesetzt und angewandt werden. Wie stehen Sie dazu, die ESSR weiterzuentwickeln hin zu einem verbindlicheren Instrument?**

## Gabriele Bischoff:

Genau das schlagen wir in unserem „Artikel 48-Bericht“ für die Vertragsänderungen vor, denn ein Ergebnis der Zukunftskonferenz war, die ESSR in die EU-Verträge zu integrieren. Aus meiner Sicht ist die ESSR eine der größten sozialpolitischen Initiativen der letzten 20 Jahre. Und ich muss sagen, dass ich zu Beginn sehr skeptisch war. Wir hatten ja schon soziale Grundrechte in den EU-Verträgen, wir haben einen Kanon an sozialem Sekundärrecht sowie einschlägige Urteile des Europäischen Gerichtshofs. Ich habe dann aber das Potenzial der Säule entdeckt und diese Initiative unterstützt.

Und ich durfte daran mitwirken, so war ich 2017 bei der Proklamation der ESSR auf dem Sozialgipfel in Göteborg dabei. Wenn mich jemand in Göteborg gefragt hätte, ob ich mir vorstellen könnte, dass es in Folge der Säule eine verbindliche europäische Richtlinie zum Mindestlohn geben würde, hätte ich sicherlich mit dem Kopf geschüttelt.

Deswegen war es auch nach den Europawahlen 2019 so wichtig, dass gleich mehrere Fraktionen Frau von der Leyen ins Stammbuch geschrieben haben, die ESSR als Referenzrahmen oder Orientierungsrahmen beizubehalten. Denn aktuell gewinnt ein wichtiges Prinzip der Säule an Bedeutung: Das Recht auf Weiterbildung. Mit Blick auf die anstehenden Transformationen spielen die Weiterbildung, Umschulung und Fortbildung von Beschäftigten eine große Rolle.

Europa braucht dringend Fachkräfte, steht aber gleichzeitig vor großen demographischen Herausforderungen. Wir werden einen Teil über Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten sichern können.

Darüber hinaus müssen wir unbedingt diejenigen stärker qualifizieren und motivieren, die derzeit arbeitslos und sind oder dem Arbeitsmarkt bisher nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Hier bietet die ESSR einen wichtigen Orientierungsrahmen, einen Kompass, um diesen Wandel gerecht zu gestalten. Jean-Claude Junckers Vision der Säule war schließlich „ein Europa das schützt“.

## **Das ist ein schönes Abschlusswort. Was haben Sie sich für die kommende Legislatur vorgenommen?**

### **Gabriele Bischoff:**

Für mich ist ganz wichtig, dass wir Europa auf ein besseres Fundament stellen. Dass wir nicht nur auf Krisen reagieren, sondern gemeinsam die Zukunft gestalten. Dafür müssen wir Projekte identifizieren und gemeinsam vorantreiben. Wir müssen das schützen, was wir erreicht haben, Freizügigkeit, Binnenmarkt, den Schengen-Raum, das soziale Europa. Und wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern Europas eine Vorstellung davon geben, wie wir die aktuellen wie zukünftigen Herausforderungen besser gemeinsam bewältigen können.

Wenn wir in der Welt weiterhin eine Rolle spielen wollen, brauchen wir eine starke, handlungsfähige EU. Ich finde, dass wir in den anstehenden Transformationen - wir sehen das am Beispiel der Klimakrise oder Digitalisierung - den Menschen Sicherheit und Vertrauen in den Wandel geben und sie ermächtigen sollten, ihn mitzugestalten, in einem gemeinsamen Raum der Freiheit und des Rechts.

## Veranstaltungsvorschau:

Wir möchten bereits jetzt auf unser Sommerfest am Mittwoch, 30.08.2023 ab 18.00 Uhr hinweisen, welches wir zusammen mit der Parlamentariergruppe der EUD in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU durchführen werden.

Die entsprechenden Einladungen werden in den nächsten Tagen per Mail versandt.

## 10 Fragen an... Julia Preiss, *Mitglied im Vorstand der EUD*

**1. Tätigkeit:** Akkreditierte Parlamentarische Assistentin bei Rainer Wieland MdEP, Vizepräsident des Europäischen Parlaments

**2. In Brüssel seit:** August 2020, zunächst für ein Praktikum in der Deutschen Botschaft Brüssel und ein Schuman-Praktikum im Europäischen Parlament

**3. Hobbys:** Fitness, Badminton, Konzert- und Theaterbesuche

**4. Man trifft mich in Brüssel:** Auf dem Sonntagsmarkt am Place Jourdan

**5. Einer meiner Lieblingsaussichtspunkte in Brüssel:** Die 15. Etage im Europäischen Parlament

**6. Meine Buchempfehlung:** „Franziska Linkerhand“ von Brigitte Reimann

**7. Lieblingszitat oder Motto:** „Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ (1. Korinther 13)

**8. Bei der Europa-Union bin ich dabei:** Nach meiner Ankunft in Brüssel war die Europa-Union für mich die erste Anlaufstelle, um mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten und für eine stärkere Europäische Integration einzutreten. Ich bin dankbar, dass ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen unseres Brüsseler Verbands in Zeiten wachsender globaler Herausforderungen aktiver Teil der Neugestaltung unseres Europäischen Zusammenlebens sein kann und Europa auf zivilgesellschaftlicher Ebene mitgestalten darf.

**9. Europa bedeutet für mich:** Europa war und ist für mich stets ein enger Begleiter. Neben dem großen Privileg, in Frieden und Demokratie zu leben, bedeutet Europa für mich persönlich die Freiheit, zu reisen sowie in jedem Mitgliedsland zu studieren und zu arbeiten – eine großartige Errungenschaft, die für mich sowohl im Studium, Berufsleben, aber auch privat eine enorme Bereicherung ist. Mittlerweile fühle ich mich in erster Linie als Europäerin, die Ihre Heimat an vielen verschiedenen Orten in Europa gefunden hat.

**10. Mein Wunsch an Europa:** Die EU ist ein einzigartiges Friedensprojekt und stellt eine Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft dar, von der 450 Millionen Menschen profitieren. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass die EU den Balanceakt schafft und als globaler Akteur auch künftig sowohl das politische als auch wirtschaftliche Gewicht hat, um international für die Einhaltung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzutreten. Insbesondere im Bereich Asyl- und Migrationspolitik wünsche ich mir faire Asylverfahren und legale Migrationswege, die unsere eigenen europäischen Werte nicht untergraben.



## IMPRESSUM

Europa-Union Deutschland e.V. Verband Brüssel  
c/o UEF  
Rue d'Arlon 53  
B - 1000 Brüssel  
E-Mail: [info@eud-bruessel.eu](mailto:info@eud-bruessel.eu)  
[www.eud-bruessel.eu](http://www.eud-bruessel.eu)

Redaktion: Lars Koenig, Ilka Wölfle